

Lehrplan für das Fach Strafsachen - Staatsanwaltschaft/ Amtsanwaltschaft

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

Den Auszubildenden sind in den praxisbegleitenden Arbeitsgemeinschaften die maßgeblichen Bestimmungen und Vorschriften zur Führung einer Geschäftsstelle des Strafgerichts oder der Strafverfolgungs- und Vollstreckungsbehörde zu erläutern.

Anhand von praxisbezogenen Fällen ist das Erlernte zu üben und zu vertiefen. Dabei soll die Anwendung des aktuellen IT-Programms im Mittelpunkt stehen.

Einführungslehrg.	Hauptlehrgang	Klausur	Wiederholungslehrgang
-	26	1	2

Groblernziel	1. Grundlagen des Strafrechts		
		Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Richtlernziel	1.1 Einführung		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen definieren den Begriff der „Strafe“.	1	3 DSt.
	Sie begreifen den Zweck der Strafe.	2	
	Sie beherrschen den Instanzenzug.	2	
	Die Lernenden unterscheiden die allgemeinen Grundsätze des Strafverfahrensrechts (Legalitäts-, Opportunitäts-, Offizial- und Anklageprinzip).	3	
	Sie benennen einzelne Eckpunkte der Geschichte des Strafrechts.	1	
Richtlernziel	1.2 Struktur der Staatsanwaltschaft/ Amtsanwaltschaft (OrgStA)		
Feinlernziel	Die Lernenden erfassen die Organigramme der Staatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft.	2	
	Die Anwärter*innen bestimmen die Unterschiede beider Behörden.	3	
Richtlernziel	1.3 Ablauf des Strafverfahrens		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen beschreiben den Ablauf des Strafverfahrens.	2	
	Sie erläutern, dass eine Verfahrenseinleitung durch Anzeige oder von Amts wegen ergehen kann.	2	
	Sie beherrschen die Täterbezeichnung.	3	
	Die Lernenden nennen die Verfahrensbeteiligten (Staatsanwaltschaft, Polizei, Beschuldigter, Verteidiger, Ermittlungsrichter, Nebenkläger).	1	
Richtlernziel	1.4 Die Voraussetzungen der Strafbarkeit		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen sollen ein Verbrechen von einem Vergehen abgrenzen können.	2	
	Sie erfassen die verschiedenen Deliktsarten.	2	
	Die Lernenden erkennen die objektiven	2	

	Tatbestandsmerkmale einer Tat.		
	Sie grenzen die subjektiven Tatbestandsmerkmale voneinander ab:	2	
	Sie kennen die Formen des Vorsatzes und Fahrlässigkeit.	1	
	Die Anwarter*innen sollen erkennen, wenn ein Rechtfertigungsgrund vorliegt und anhand des Sachverhalts subsumieren.	2	
	Die Anwarter*innen verstehen, ob der Tater schuldahig ist.	2	
	Sie erfassen, wenn ein Entschuldigungsgrund vorliegt.	2	
	Die Lernenden erkennen die Abgrenzung zu dem „Owi“-Verfahren.	2	
	Die Anwarter*innen sollen die Arten der Taterschaft und Teilnahme voneinander abgrenzen konnen.	2	
Richtlernziel	1.5 Quellen des Rechts		
Feinlernziel	Die Anwarter*innen kennen den Aufbau und die Systematik des StGB.	1	
	Die Anwarter*innen kennen den Aufbau und die Systematik der StPO.	1	
	„Mesta“ und „Sam“ Schulungen		
Groblernziel	2. Akten- und Registerfuhrung		
Richtlernziel	2.1 Akten- und Registerfuhrung in den Strafverfolgungsbehorden		
Feinlernziele	Sie erklaren die Registerfuhrung und Aktenzeichenbildung, §§ 3, 4 AktO,	2	
	und wenden dieses Wissen an.	3	
	Die Lernenden geben die Bearbeitungsrichtlinie der Staatsanwaltschaft wieder,	1	
	und wenden diese an.	3	
	Sie bilden nach § 49 AktO Handakten,	3	
	und kennen die Aktenbestandteile.	1	
	Die Anwarter*innen fuhren Eintragungen von Neuvorgangen durch.	3	
			1 DSt.

Groblernziel	3. Akteneinsicht/ Versendung der Akten		
Feinlernziel	Sie wissen, wem sie Akteneinsicht gewähren (Anwälte, Polizei, weitere Beteiligte), § 147 StPO.	1	
	Die Anwörter*innen kennen die Fristenhaltung diesbezüglich.	1	
Groblernziel	4. Bearbeitungsrichtlinien		
Feinlernziel	Die Anwörter*innen beherrschen den Umgang mit:		
	Dienstsiegel,	3	
	Aktenverlusten,	3	
	Aktenverwahrung,	3	
	Asservaten.	3	
Groblernziel	5. Einstellungsarten		2 DSt.
Richtlernziel	5.1 Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		
Feinlernziel	Die Anwörter*innen verstehen, wie sie mit einem Bescheid umgehen.	2	
	Ihnen ist bewusst, wann und wie sie Akten weglegen.	2	
Richtlernziel	5.2 Opportunitätseinstellungen		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Möglichkeit des Absehens von der Verfolgung bei Geringfügigkeit, § 153 ff. StPO.	1	
Richtlernziel	5.3 Einstellung bei vorübergehenden Hindernissen		
Feinlernziel	Die Anwörter*innen verstehen die Teileinstellung, §§ 154 ff., 205 StPO,	2	
	wissen mit Suchvermerken und Fahndungen umzugehen.	1	
	Sie benennen wem sie den Haftbefehle vorlegen müssen.	1	
Groblernziel	6. Regelverfahren		1 DSt.

Richtlernziel	6.1 Ermittlungshandlungen		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen beherrschen die Maßnahmen im Ermittlungsverfahren:		
	Beschuldigtenvernehmung, § 163a StPO,	3	
	das Durchsuchungsverfahren, §§ 102, 105 StPO.	3	
	Beschlagnahme und Telekommunikationsüberwachung,	3	
	vorläufige Festnahme/ Verhaftung, §112 StPO	3	
	Fahndung und Erkenntnisse des BZR.	3	
Richtlernziel	6.2 Anklageverfahren		
Feinlernziel	Die Lernenden verstehen den Inhalt der Anklageschrift, § 200 StPO.	2	
	Sie fertigen eine Anklageschrift.	3	
	Übersendung der Anklage an das Gericht	3	
	Die Anwärter*innen verstehen die verschiedenen Terminsarten	2	
	und bereiten Terminshandakten vor.	3	
	Sie bearbeiten Musterbeispiele.	3	
Groblernziel	7. Strafbefehlsverfahren		1 DSt.
Richtlernziel	7.1 Voraussetzungen		
Feinlernziel	Sie beherrschen die Zulässigkeit, § 407 StPO.	2	
	Die Anwärter*innen kennen den Inhalt des Strafbefehls, § 409 StPO,	2	
	Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichts, § 408 StPO.	2	
	Sie kennen Form und Frist des Einspruches.	2	
Richtlernziel	7.2 Umsetzungen		
	Die Anwärter*innen beherrschen die Verfügungstechniken.	2	
	Sie beenden das Verfahren in Mesta.	3	

	Sie erstellen das Schreibwerk in Sam.	3	
Groblernziel	8. Die Rechtsbehelfe		2 DSt.
	Die Anwarter*innen erkennen, dass es im Strafverfahren mehrere Rechtsmittelberechtigte gibt.	2	
	Sie sollen wissen, dass der Eintritt der Rechtskraft durch rechtzeitige Einlegung eines Rechtsmittels gehemmt wird.	1	
	Sie verstehen, dass Rechtskraft eintritt, wenn die Fristen fur alle Berechtigten abgelaufen sind.	2	
	Die Lernenden erkennen, dass durch Einlegung eines Rechtsmittels ein Verfahren vor ein in der Instanz hoheres Gericht gebracht wird.	3	
Richtlernziel	8.1 Berufung		
	Die Anwarter*innen mussen das weitere Verfahren nach Einlegung der Berufung beherrschen und die Tatigkeiten der Geschafsstelle selbststandig durchfuhren.	2	
Richtlernziel	8.2 Revision		
	Die Anwarter*innen mussen das weitere Verfahren nach Einlegung der Revision beherrschen und die Tatigkeiten der Geschafsstelle selbststandig durchfuhren.	2	
	Sie beherrschen die Zustellung nach § 41 StPO.	3	
Groblernziel	9. Strafvollstreckung		8 DStd.
Richtlernziel	9.1 Voraussetzungen		
	Die Anwarter*innen verstehen die Bedeutung der Rechtskraft im Strafverfahren.	2	
	Sie wissen, dass die Rechtskraft Grundlage fur die Strafvollstreckung ist.	1	
Feinlernziel	Die Lernenden erlautern die urkundlichen Voraussetzungen der Vollstreckung.	2	
	Sie erkennen das Fehlen der Vollstreckungshindernisse.	2	
Richtlernziel	9.2 Die Rechtsfolgen einer Straftat		
Feinlernziel	Die Anwarter*innen unterscheiden in Hauptstrafe, Nebenstrafe, Nebenfolge und	3	

	Maßregel:		
	Freiheitsstrafen, mit und ohne Bewährung,		
	Geldstrafen,		
	Fahrverbot,		
	Verlust der Amtsfähigkeit und Wählbarkeit.		
	Sie wissen um die Zurückstellung der Strafvollstreckung, §§ 35, 36 BtMG.	2	
	Vollstreckung der Geldstrafe.	2	
	Die Anwärter*innen kennen Maßregeln der Besserung und Sicherung, § 61 StGB.	1	
Richtlernziel	9.3 Nachträgliche Gesamtstrafenbildung		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen nennen die Möglichkeit einer Gesamtstrafenbildung.	2	
	Sie wissen, dass diese im Wege des Urteils ausgesprochen wird, als auch nachträglich möglich ist.	2	
Groblernziel	10. Vermögensabschöpfung		1 DSt.
Richtlernziel	Überblick		
Feinlernziel	Die Anwärter*innen kennen den Begriff.	1	
	Klausur		1 DSt.